Öffentliche Kundmachung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19.12.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

004-8/2018

1. **Voranschlag 2019**
2. **Mittelfristiger Finanzplan 2019**
3. **Gemeinde-Kassenkreditaufnahme 2019**
4. **Nahversorgungszentrum St. Josef Betriebs-KG:**
   a) Budget 2019
   b) Erste Zuschussrate der Gemeinde für 2019
5. **Vergabe der Planungsleistungen und Bauaufsicht für die Anpassung/Erweiterung der Kläranlage und des Pumpwerkes Trausner**
6. **WIKI Kindergarten und Hort: Elternbeiträge 2019/2020**
7. **Allfälliges**

Behandlung in nicht-öffentlicher Sitzung:

8. **Personalangelegenheiten**

Verlauf und Beschlüsse der Sitzung vom 19.12.2018

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist.

Danach stellt er den Dringlichkeitsantrag, die Tagesordnung wie folgt abzuändern:

7. Übereignung von Gemeindegrundstücken an die Johann Eberhard GmbH

8. Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht gegen einen Bescheid des Landes betreffend die Auflassung der Eisenbahnkreuzungen „Töbisgraben“ und „Laschak-Mühle“

9. Allfälliges

Behandlung in nicht-öffentlicher Sitzung:

10. Personalangelegenheiten

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

TOP 1.:
Zum Voranschlagsentwurf 2019 liegt ein Bericht vor, welcher vom Bürgermeister vorgetragen wird. Nach kurzer Diskussion fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig nachstehenden Beschluss – siehe Beilage!

TOP 2.:
Zum Mittelfristigen Finanzplan 2019 liegt ebenfalls ein Bericht vor und wird dem Gemeinderat vom Bürgermeister zur Kenntnis gebracht – siehe Beilage!
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den Mittelfristigen Finanzplan 2019 in der vorliegenden Fassung.

TOP 3.:
Für den Kassenkredit 2019 (€ 384.000,-) hat die Raiffeisenbank Schilcherland ein Angebot übermittelt. Die Konditionen bleiben gegenüber 2018 gleich. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Kassenkreditaufnahme 2019 bei der Raiffeisenbank Schilcherland zu den angebotenen Konditionen.

TOP 4.:
a) Der Budgetplan 2019 für die NVZ St. Josef Betriebs-KG ist erstellt worden und wird in den einzelnen Positionen durchgegangen. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig das Budget 2019 der NVZ St. Josef Betriebs-KG in der vorliegenden Fassung.
b) Um die Kontoüberziehung bei der NVZ St. Josef Betriebs-KG zu verhindern, stellt der Bürgermeister den Antrag, eine erste Zuschussrate der Gemeinde für 2019 in Höhe von € 30.000,- wie im Voranschlag 2019 vorgesehen zu beschließen. Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

TOP 5.:
Für die notwendige Sanierung/Erweiterung der Kläranlage und des PW Trausner liegt ein Anbot für die Planung, örtliche Bauaufsicht und Kollaudierung von BM Ing. Gerhard Moik vor – bei Baukosten von € 502.000,00 ergibt sich ein Honorar von € 67.400,-. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die ggst. Auftragsvergabe.

TOP 6.:
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die beiliegende Tarifliste für den WIKI Kindergarten und Hort für 2019/2020.

TOP 7.:
Die Firma Eberhard beabsichtigt Zubauten beim bestehenden Firmengelände zu errichten. Von diesem Projekt umfasst ist auch die Umgestaltung der Parkplätze und der Verkehrswege auf dem Firmengelände. Hiezu hat der planende Architekt eine Anfrage an die Gemeinde gerichtet, ob es möglich wäre, den neben dem Firmengrundstück verlaufenden öffentlichen Weg für die Parkplatzanlage zu verwenden. Der öffentliche Weg wird nicht mehr zwingend benötigt, da die Firma Eberhard auch die dahinter liegenden Industrieflächen bereits gekauft hat. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass jede Veräußerung von unbeweglichen Gemeindevermögen einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedarf, wobei ein ortsüblicher Kaufpreis nachzuweisen ist. Der Kaufpreis könnte als Betriebs-Förderung der Gemeinde gegengerechnet werden. Zu beachten sind auch Nebenkosten wie Immobilienertragssteuer und Vertragskosten.
Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass Verhandlungen mit der Firma Eberhard dahingehend aufgenommen werden, ob die obige Fördervariante akzeptiert wird oder ob noch weitere Förderungen von der Firma Eberhard beantragt werden.
Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

TOP 8.:
Das Land Steiermark hat auf Antrag der GKB die Schließung der Eisenbahnkreuzungen „Töbisgraben“ und „Laschak-Mühle“ bescheidmäßig unter Vorschreibung von Ersatzmaßnahmen angeordnet. Die Gemeinde als Straßenerhalter war in diesem Verfahren durch das Rechtsanwaltsbüro Eisenberger vertreten und hat gegen den ggst. Bescheid Beschwerde beim Landesverwaltungsgericht eingebracht. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig diese Beschwerdeschrift.

TOP 9.:

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über kürzlich von Landeshauptmann Schützenhöfer zugesagte Bedarfszuweisungen für Kipper, Nahversorgung und Straßensanierung.

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Der Bürgermeister:

Franz Lindschinger

Angeschlagen am 22.01.2019
Abgenommen am

Beilage zu TOP1

I. Festsetzung des Voranschlags

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 wird wie folgt festgesetzt :

A. Ordentlicher Haushalt :

Summe der Einnahmen	€	2.306.100,00
Summe der Ausgaben	€	2.306.100,00
	€	0,00

B. Außerordentlicher Haushalt :

Summe der Einnahmen	€	2.844.700,00
Summe der Ausgaben	€	2.868.100,00
ABGANG	€	-23.400,00

II. Festsetzung der Steuerhebesätze

Grundsteuer :

A) Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (v.H. der Meßbeträge) : 500,00
B) Für sonstige Grundstücke (v.H. der Meßbeträge) : 500,00

Die **Lustbarkeitsabgabe** wird in der mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2015 festgesetzten Höhe im Haushaltsjahr 2019 weitererhoben.

Die **Hundeabgabe** wird in der mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.11.2012 festgesetzten Höhe im Haushaltsjahr 2019 weitererhoben.
Die **Hundeabgabe** wird im Haushaltsjahr 2019 in nachstehender Höhe erhoben :
je Hund € 60,-- Wach-u.Nutzhunde € 30,-

Kommunalsteuer 3 v.H.

III. Der Höchstbetrag der Kontoüberziehung,

der im Haushaltsjahr 2019 **zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben erforderlichen Überziehung der Gemeindekonten** in Anspruch genommen werden darf, wird mit € 384.000,00 festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind € 50.000,00 Kontoüberziehungen enthalten, die auf Grund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind.

IV. Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen,

die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushalts bestimmt sind, wird auf 1.943.000,00 € festgesetzt. Dieser Gesamtbetrag ist nach dem außerordentlichen Voranschlag für folgende Zwecke zu verwenden :

Ansatz	Zweck	Betrag
1. 240000	Kindergartenneubau	1.500.000,00
2. 851400	Sanierung/Erweiterung Kläranlage u. PW Trausner	443.000,00

V. Dienstpostenplan

Beilage zu TOP 2

Bericht zum Mittelfristigen Finanzplan 2019

Der mittelfristige Finanzplan 2019 basiert auf den Daten des Voranschlages 2019, welche für die Jahre 2020-2023 fortgeschrieben werden.

Grundlage für die prozentuelle Erhöhung der einzelnen Posten des ordentlichen Haushaltes ist die Entwicklung der vergangenen Jahre. Die jährliche Steigerung bei den Ertragsanteilen kann lt. Voranschlagserlass der Abt. 7 des Amtes der Stmk. Landesregierung mit 2 % angenommen werden.

Demnach ist auch 2020 und in den Folgejahren davon auszugehen, dass der Ausgleich des ordentlichen Haushaltes möglich ist.

Für die NVZ St. Josef Betriebs-KG ist ein Zuschuss von 60.000 Euro mit einer jährlichen Erhöhung von 2 % vorgesehen.

Außerordentliche Vorhaben wurden im MFP 2020-2023 nicht dargestellt, da die Finanzierung auf Grund fehlender Eigenmittel der Gemeinde im Wesentlichen von Bedarfszuweisungen und sonstigen Förderungen abhängt.
Erst wenn diese Mittel zugesichert sind, können die jeweiligen Vorhaben im Rahmen einer Änderung des Mittelfristigen Finanzplanes veranschlagt werden.

Außerdem ist zu berücksichtigen, dass mit Beginn des Jahres 2020 auch die Gemeinden die VRV 2015 umzusetzen haben, d. h., die Buchhaltung ist ab diesem Jahr von der Kameralistik auf die Doppik umzustellen.

19.12.2018/VA